

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

31 (2.8.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 31.

Samstag, den 2. August

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Kindergedichte und Volksschule.

(Schluß.)

Reinick: Nur nicht verzagt (Da ist nun der Mai); Kind und Lerche (O, liebe Lerche sag' nur an); Mutter und Kind (Mütterlein sprich, warum zc.); der Faule (Heute nach der Schule gehen); Sommerlied (Dem Sommer dem bin ich); Abend im Walde (Da unten am Bach im Waldesgrund); der Jäger (Im Wald, im grünen Walde); Versuchung (Gar ernstig bei den Büchern). Zwölf nette Gedichte über jeden Monat.

Schenkendorf: Palmsonntag (Mildes, warmes Frühlingswetter); Sonntagssruhe (Gottesstille, Sonntagssruhe); Muttersprache, Mutterlaut zc.; Freiheit, die ich meine; Das Lied vom Rhein (Es klingt ein heller Klang); Soldatenmorgenlied (Erhebt euch von der Erde); Schwertlied (Du Schwert an meiner Linken).

Schiller: Sehnsucht (Ach, aus dieses Thales Gründen); der Alpenjäger (Willst du nicht das Lämmlein hüten); Parabeln und Räthseln: Unter allen Schlangen zc. Ich wohn' in einem steinernen Haus zc. Zwei Eimer sieht man ab und auf zc. Von Perlen baut sich eine Brücke zc. Es führt dich meilenweit zc. Auf einer großen Weide gehen zc. Es steht ein groß geräumig Haus zc. Kennst du das Bild auf zartem Grund zc.? Ein Gebäude steht da zc. Wir stammen unsrer sechs Geschwister zc. Wie heißt das Ding, das zc. Ich drehe mich auf einer Scheibe zc. Ein Vogel ist es und an Schnelle zc.

Schneckenburger: Die Wacht am Rhein (Es braust ein Ruf).

Schwab: Das Gewitter (Urahn, Grobm., Mutter und Hind); der Reiter und der Bodensee (Der Reiter reitet durch's helle Thal); das Mahl zu Heidelberg (Von Württemberg und Baden). Erzählung: das hölzerne Pferd.

Simrock: St. Gangolfs Brunnen (Erschöpft vom heißen Sonnenbrand); Christophorus (den Riesen Kanaans entsprossen).

Spitta: Frühlingswunder (Sieh, der Winter ist vergangen); Abendfeier (Wie ist der Abend so traulich); die Schönheit der Natur (Freuet euch der schönen Erde); Sehet die Lilien (Du schöne Lilie auf dem Feld).

Liedge: Die Fliege und die Biene (Zur Biene sprach die Fliege).

Lied: Vogelsang (Wir lustigen Bürger); Zuversicht. An dacht. Herbstlied. Arbeit. Der Trostlose. Im Walde Nacht.

Uhland: Die Einker (Bei einem Wirth wundermilt); der weiße Hirsch (Es gingen drei Jäger); des Knaben Berglied (Ich bin vom Berg der Hirtenknab); Siegfrieds Schwert (Zung Siegfried war); der gute Kamerad (Ich hatt' einen Kameraden); Frühlingsglaube (Die linden Lüfte sind erwacht); Schäfers Sonntaglied (Das ist der Tag des Herrn); die Kapelle (doben siehet); Schwäbische Kunde (Als Kaiser Rothbart lobesam); des Sängers Fluch (Es stand in alten Zeiten); Klein Roland (Frau Bertha saß in der Felsenluft).

Vogel: Gruß an das Vaterland (Begrüßt du Land der Treue).

Voß: Der siebzigste Geburtstag. Drescherlied (Klipp und Klapp).

Wessenberg: Der blinde Greis und sein Führer (Schweigt mir von des Frühlings Glänzen).

Wunderhorn: Räthsel um Räthsel (Si Knabe); Gute Nacht, mein Kind (Guten Abend zc.).

Kindergedichte sind eine eigene Sorte von Gedichten, die, in der Volksschule mit Frische behandelt, Geist und Gemüth hinziehen und darum von werthvoller Bedeutung sind.

Der Schule ist eine große Aufgabe gesetzt. Die Schule darf nicht bloß eine Unterrichts-, sondern sie muß auch eine Erziehungs- und Bildungsanstalt sein, was um so nothwendiger ist, als weitaus der größte Menschtheil seine Erziehung und Bildung in ihr empfängt. Ohne einen gewissen Grad von Bildung können weder die Menschen noch die Berufspfllichten (und erheischen letztere noch so wenig) erfüllt werden. Die Schule muß zum Menschen (Humanität) und Bürger erziehen; sie muß geistige Gefühle, nämlich das Gefühl für das Wahre (logische), Gute (moralische), Schöne (ästhetische) wecken; sie muß Herz und Sinn

zu Gott, der Urquelle und dem Urbild alles Wahren, Guten und Schönen richten. Hierzu tragen Gedichte nicht wenig bei. Dies alles muß in der Schule um so mehr geschehen, als nur zu gut bekannt ist, in welchem mitleiderregendem Zustand oft Kinder durch Unwissenheit und Vernachlässigung der Eltern gerathen und nun dem Lehrer als Schüler übergeben sind. Dabei ist nicht zu verkennen, daß in vielen Fällen Armut, Mangel und Noth der Eltern auch schädlich einwirken. Eine umfangreiche Arbeit, die die Aufopferung aller Kräfte von Seiten des Lehrers verlangt!

Wie soll nun der Lehrer neben andern Fächern Gedichte behandeln? Alle Unterrichtsgegenstände tragen zur Bildung und Veredelung bei; jedes Unterrichtsfach aber hat seinen Bestand und seine Entwicklung in der Sprache, weshalb die Sprache hauptsächlich gepflegt werden muß. Da nun die Sprache durch Rhythmus und Reim einen außerordentlichen Reiz und eine geheime Anziehungskraft auf Kinder ausübt, so sind Dichtungen, nämlich Kindergedichte, gerade deshalb, weil Kinder eine große Freude an ihnen haben, von unberechenbarem Vortheil. Schon das noch nicht schulpflichtige Kind offenbart eine ganz besondere Lust, wenn ihm von Vater oder Mutter irgend ein Gedichtchen vorgezagt wird; es strahlt von Freude und verlangt es wieder zu hören. Sobald sich die geistige Kraft in ihren kleinen, verborgenen und verschiedenen Anfängen zu regen beginnt d. h. sobald das Kind auf das Sichtbare der Umgebung zu merken sich angefangen hat, sollten Gedichte eine Hauptsache sein, also gleich in den ersten Schuljahren.

Der neue Lehrplan für Badens Volksschulen schreibt für die einzelnen Schuljahre Memorirübungen folgendermaßen vor:

1. Schuljahr, im Anschluß an den Anschauungsunterricht und an das Lesen sind kleine Denk- und Sittensprüche; im
2. Schuljahr außer diesen auch einige kleine Erzählungen und Gedichte zu memoriren.
3. 4. und 5. Schuljahr, wortgetreues Auswendiglernen kleiner prosaischer Stücke und kleiner Gedichte zum Vortrag;
6. und 7. Schuljahr, Erzählungen, Fabeln, Parabeln zu memoriren und poetische Stücke vorzutragen;
8. Schuljahr ebenso, mit Auswahl von etwas schwierigeren Stücken.

Mit Freuden begrüßt man diese Andeutungen; denn Gedichte bieten, wenn sie dem Alter entsprechend ausgewählt sind, dem Gemüthsleben reiche Nahrung, die das zarte Kindesherz rein und fromm erhält, bringen das Sprachgefühl zur möglichsten Feinheit und Schärfe und vermehren den Vorrath an Wörtern, was andern Fächern wieder zu Gute kommt.

Soll jedoch dieses schöne Ziel erreicht werden, dann darf es der Lehrer an den nöthigen Erklärungen nicht fehlen und die Gedichte nicht bloß oberflächlich und gedankenlos lesen lassen, sondern er muß das Material zu verarbeiten und den Schülern eigen zu machen suchen; denn ohne Mühe und Regsamkeit des Lehrers und nur durch bloßes Hersagen der Schüler kann nicht Viel herauskommen. Den Kindern unbekannte, nicht verständliche Wörter sind durch faßlichere zu ersetzen und ungewöhnliche Wortverbindungen sind zu erläutern. Der Inhalt des Gedichtes ist von den Schülern in Prosa wiederzugeben d. h. zu erzählen, wodurch der Vortrag in Poesie eigentlich erst an Geist und Leben gewinnt; denn nur was die Kinder recht verstehen, vermögen sie gut und beherzt wieder zu geben. Der Lehrer hat das Gedicht deutlich, ausdrucksvoll, mit richtiger Betonung vorzutragen, von den Schülern Versuche im Vortrag machen zu lassen und verbessernd nachzuhelfen. Nebenbei ist es auch gut, wenn der Lehrer absichtlich ein und dasselbe Gedicht richtig und unrichtig betont vorträgt, um dadurch die Schüler auf den Unterschied aufmerksam zu machen und sie anzueifern, das Wohlgefälligere erlernen zu wollen.

Da das Kind insbesondere geneigt ist, auf die sich reimenden Endwörter der Zeilen eines Gedichtes das Hauptgewicht zu legen, wodurch ein ermüdendes, geschmackloses Geleier entsteht, so hat der Lehrer gleich von vorn herein mit aller Mühe darauf hinzuwirken, daß jene falsche Betonung vermieden wird und eine richtige, die allmählig sicher zu erlangen ist, an deren Stelle tritt.

Behandlung und Vortrag der Gedichte ist ein schönes Unterrichtsfach, das allen andern Fächern ebenbürtig zur Seite stehen darf und Lust und Liebe zum Lernen weckt.

Durch richtig behandelte Gedichte lernt das kindliche Gemüth in der herrlichen Natur den hoch über dieser stehenden Schöpfer erkennen und es wird neben dem Sprach- auch das Nationalgefühl erweckt, welches die Muttersprache hoch achten lehrt und Siege erringen hilft.

„Man betrachtet gegenwärtig die Poesie nicht mehr bloß als die Latwerge, welche den Kindern das Wurm- pulver trodener Lehren genießbar machen soll, sondern als ein Lebensselement, in welchem das Kind athmen und sich bewegen muß, welches einem frischen Kindesleben so unentbehrlich ist, wie dem Fisch das Wasser.“

Also, Kindergedichte und Volksschule gehören zusammen!

Es ist Sache der Volksschule, daß die Kinderpoesie Eigenthum unserer Kinder und somit auch unseres Volkes werde und bleibe!

Hierzu nach Kräften beizutragen, sei das Bestreben aller Lehrer!

Sollte diese kurzgefaßte Arbeit auch nicht als preiswürdig anerkannt werden, so fühlte sich der Verfasser schon dadurch belohnt, wenn dieselbe dazu beitrüge, daß für die Zukunft die Kinderpoesie eine Hauptrolle in den Volksschulen Badens spielte und hierdurch der bedeutungsvolle Gewinn der deutschen Kinder-Literatur nicht nur die Kinder höherer Stände beglückte, sondern Allen, ohne Unterschied des Standes, zu Theil würde!

Zwei Erinnerungen an Nabholz.

Im ersten Jahre meines Seminarlebens fertigte ich jeden Tag meine schriftlichen Arbeiten auf's Gewissenhafteste aus. Wir durften nämlich nichts aus Büchern auswendig lernen, sondern in den Lehrstunden wurde der betreffende Unterrichtsgegenstand mit der Grundlage der sinnlichen Anschauung durchgenommen und alsdann, wenn das Verständniß hergestellt erschien, wurden über den erkannten Gegenstand Fragen diktiert, die wir Zöglinge in der freien Zeit zu beantworten hatten. Das strengte an, nicht des Lernens oder Denkens, das ging leicht, aber des Sitzens wegen. Ich bekam durch den Blutandrang, der durch das ewige Sitzen gegen den Kopf verursacht wurde, die Hirnentzündung. In Folge dessen lag ich viele Wochen im Krankenzimmer, von welchem aus man eine herrliche Aussicht über den Bodensee und namentlich auf die Säntiskette genießen konnte. Vater Nabholz besuchte mich sehr fleißig und als ich wieder besser d. h. das Denkvermögen sich eingestellt hatte, unterhielt mich der theure Lehrer mit ersichtlicher Freude auf's Freundlichste. Eines Morgens brachte er mir einen Brief von meiner Mutter, den er bis zu meiner völligen Genesung aufgehoben hatte und sagte: „Du mußt gleich antworten, damit sich Deine Mutter nicht mehr um Dich ängstigt oder bekümmert.“ Natürlich las ich das Schreiben sofort, und fiel mir im ersten Augenblick auf, daß mir die Mutter schreiben, ich müsse krank sein. Sie hätte mich im Traume seufzen hören und sehr elend habe ich ausgesehen. Ich theilte Vater Nabholz den Inhalt des Schreibens mit und auch er fand das Zutreffen des Traumes sonderbar. „Den Zusammenhang der Geisterwelt zu erkennen“, meinte er, „müßte göttlich sein“. Dagegen hatte ich das merkwürdige Zutreffen des Traumes der Mutter mit meinem Krankheitszustande bereits mit andern Augen angeschaut und sagte: „Herr Direktor! wenn Sie meine Mutter kennen würden, so säubren Sie den Zusammenhang der Geisterwelt in dieser Sache sehr einfach. Bei meiner Abreise versprach ich der Mutter jede Woche zu schreiben. Das erste Halbjahr hielt ich das Versprechen sehr streng; später schrieb ich nur noch, wenn ich etwas brauchte und während meiner Krankheit kam meiner Mutter der gar zu gedehnte Verbrauchstermin unnatürlich vor und ihre lebhafteste Phantasie brachte lediglich heraus, daß da sicher etwas nicht richtig sein müsse“. Vater Nabholz lachte vergnügt und meinte, ich könne in diesem Falle wohl recht haben. „Meine Mutter“, erzählte ich mit der Geschwätzigkeit der Jugend weiter, „hielt uns

Kinder sehr streng, und das war namentlich meinerwegen mehr als gut, weil ich die leibhafte Unruhe und tolle Streiche auszuführen mein Vergnügen war. Furcht kannte ich nicht, wogegen mein Bruder Nachts ohne Licht nie in die Küche gegangen wäre. Wir schliefen beisammen in einer sogenannten gewesenen Himmelbettlade, die noch einige Zusassen hätte aufnehmen können. In einer angenehmen Septembernacht weckt mich mein Bruder und theilt mir mit, daß es auf der Bühne arg rumpfle. Er hatte sich unter die Decke versteckt und schwiigte vor Angst. Wichtig, der Humor beginnt wieder; ich springe aus dem Bett, die Stiege hinauf in die Kammer, aus welcher der Spektakel herrührt, öffne rasch die Thüre und Alles ist mäuschenstill. Ich gehe ins Bett zurück. Nach kaum einigen Secunden rumort's von Neuem. Ich gehe zur Mutter, die in der Wohnstube schläft, und hole ein Licht. Diese meint, in dieser Kammer haben Deine Großtanten als junge Mädchen geschlafen; es wird die Schwärzle gestorben sein, und sich „verzeigt“ haben. Gehe Du ins Bett. „Mutterle, mit dem Verzeigthaben ist's nichts, purer Aberglauben; die Todten rumpeln nimmer“, sagte ich und ging in die Bühnenkammer. Nicht lange brachte ich zu leuchten. Es war ein Stieb (eine sogenannte Saubohnenritter) umgefallen und hatte bei dieser Gelegenheit eine Gefangene gemacht, nämlich eine — Ratte, die bei ihren Befreiungsversuchen den Spektakel bewerkstelligt hatte. Natürlich machte ich ihr den Garaus, brachte das Licht wieder zur Mutter und sagte lachend: „Mütterle, schaut morgen nach, was sich für eine Tante ‚verzeigt‘ hat.“ Wir hatten später manchen Spaß, wenn der Volksaberglaube des Verzeigens auf's Tapet gebracht wurde; mein Bruder aber wurde von seiner Furchtsamkeit durch diesen Vorfall kurirt. — Nabholz fragte: „Du meinst, daß der Aberglaube oder mancher Aberglaube siele, wenn bei einem nächtlichen Spektakel in einem alten oder neuen Gebäude Jeder so viel Muth hätte, nach der Ursache des Spektakels zu forschen?“ „Sicher wäre eine Menge von dem Gespenster- und Hexenglaube nicht entstanden, wenn man gleich nachgeforscht hätte nach der Ursache der Entstehung“, entgegnete ich. „Das ist wohl wahr“, sprach der liebe Mann, „allein durch Anhören von Wundermärchen, die in Spinnstuben und von alten Leuten überhaupt an langweiligen Winterabenden erzählt werden, wird der Aberglaube mündlich fortgepflanzt. Dann sind manche Eltern sogar so thöricht, daß sie durch solch abenteuerlichen Kram die Kinder zum Guten erziehen wollen, indem sie ihnen mit diesem tollen Zeuge Angst machen. Kein schlechteres Erziehungsmittel als die Lüge gibt es und in diesem Falle soll sie doch zum guten Zwecke angewendet werden.“ „Uebrigens“, fuhr Nabholz fort, „will ich Dir jetzt eine weniger leicht erklärliche Geschichte erzählen, die einst in Pverten zwischen mir und dem Vater Pestalozzi vorgekommen ist. Ich war auf einige Tage während der Ferien nach Genf gereist. Als ich wieder nach P. zurückkam, lag, mit dem Tode ringend erkrankt, Vater Pestalozzi im Bette. Der schwerathmende Kranke wollte bei meinem Anblick sprechen, allein er war zu schwach. Die furchtbare Lage, wenn uns der geliebte Vater entrisen werden würde, schmerzlich empfindend, stürzte ich an sein Bett

und rief in höchster Aufregung, indem ich seine rechte Hand in die meinige presste: „Vater, Du darfst noch nicht sterben; wir können Dich nicht entbehren; wir können ohne Dich Dein heiliges Werk nicht vollenden!“ Auf diese Worte leuchtete sein Antlitz in leichtem Freudenschimmer auf; er verzog den Mund zum Lächeln, schloß bald darauf ein und bei seinem Erwachen aus dem erquickenden Schlafe bemerkten wir mit Entzücken, daß sein Zustand sich zur Besserung neigte. Vater Pestalozzi war in kurzer Zeit wieder gesund, und starb, wie Du weißt, hoch betagt weit später. Was sagst Du nun dazu?“ — „Allerdings ist das schwer zu erklären, ob der stärkende Schlaf sich auch ohne die vorangegangene Freudenerregung eingestellt haben würde. Daß die Freude, die plötzlich überraschende, schon getödtet hat, ist constatirt. Wenn die Freude tödtlich wirken kann, wer will bezweifeln, daß sie auch belebend wirken könne?, das erwiderte ich auf seine Frage. Nabholz lächelte, indem er sich vom Sige erhob, und sagte: „Grübele über diese Dinge nicht weiter nach; Du wirst mit Deinen Anschauungen schon den rechten Weg durch's Leben finden.“

Den Stoff zur zweiten Erinnerung an Nabholz lieferte ein Halbjahr später ein Vorfall in der Schulstube. Die Knabenschule in Meersburg besorgten die Unterlehrer des Seminars. Im letzten Semester der Seminarzeit mußten die Zöglinge des Seminars, um in der Schule heimisch zu werden, in allen Klassen mit den Schülern praktische Uebungen vornehmen natürlich unter der Aufsicht und Anleitung der Klassenlehrer. In der ersten Klasse saß nun ein Knabe von Deisendorf schon das 2. Jahr, ohne daß es gelungen wäre, aus diesem dickköpfigen Menschen ein Wort — ja nicht einmal einen Laut herauszubringen. Eines Tages betrachtete ich das Geschöpf voller Mitleid. „Ist er dümmmer als ein Käfer oder ein anderes Insekt, das doch weiß, welche Nahrung ihm zuträglich ist, und sicher nur Zuträgliches frisst“, dachte ich, „auch hat der gewiß noch keiner andern Thätigkeit geföhnt, denn Essen u. Verdauen zc. Ich nehme seinen Kopf zwischen meine Hände, schüttle ihn ein Bißchen, um seine Aufmerksamkeit zu erregen und rufe: „Alweise (Mloys hieß er), was frisst denn gern?“ Eine wahre Verklärung überfliegt das runde Gesicht und „Erdäpfel und Milach (Milch)“ sind die ersten Worte, die er in der Schule von sich stößt. Um 10 Uhr gab ich ihm von meinem Brode und sein Gesichtskreis war um dieses Nahrungsmittel erweitert. Etwa halb 11 Uhr kam Nabholz in die Classe. „Was gibst Neues“, fragte er. „Der Mloys hat heute das erste Mal gesprochen in der Schule“, sagte ich. „Du hast ihn zum Sprechen gebracht? Ich habe mir alle Mühe gegeben ohne Erfolg. Wie ist es gekommen? Ich machte es, wie das erste Mal und Mloys sprach sehr freudig: „Erdäpfel, Milach und Brod“. Mittags erhielt ich Fleisch für ihn. „Den haben wir“, sprach Nabholz vergnügt, „auch der Wagen hat seine Anschauungen“. Mache nur so fort mit ihm und bleibe noch 8 Tage in dieser Classe. Wie kamst Du aber auf den Gedanken, diesem Fleischklumpen vom Wagen aus beizukommen?“ Ich repetirte ihm meinen Selbstdialog und er sprach: „Dieses schreibst auf, daß es Dein lebenslang nicht vergiffest, wie Du deinen

Schüler zum Sprechen brachtest“. Später, als der gute Vater Nabholz schon vollendet hatte, kam ich wieder einmal nach Meersburg und der damalige Direktor. Nesselhauf theilte mir mit, daß der Mloys aus der Schule mitbekommen habe, so viel er fürs Leben brauche.

Der Alte.

Das neue Münzgesetz,

welches nunmehr die verfassungsmäßige Sanction erlangt hat, enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch das Gesetz vom 4. Dez. 1871, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist.

Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende, mindestens 3 Monate vor dem Eintritte dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen (von 20 und 10 Mark) sollen ferner Reichsgoldmünzen zu 5 Mark ausgeprägt werden.

Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarsstücke, Zweimarsstücke, Einmarsstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnspfennigstücke und Fünfspfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Der Gesammtbetrag der Reichs-Silbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landes-Silbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalersfuße angehörenden, einzuziehen. Der Gesammt-

betrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen.

Von den Landescheidemünzen sind folgende bis zum Eintritt der Reichswährung einzuziehen: 1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der bayer. Heller und der mecklenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, 2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu zwei und vier Pfennigen, 3) die Scheidemünze der Thalerwährung, welche auf einer andern Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von $\frac{1}{12}$ Thaler.

Die Anordnung der Außerkurssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath.

Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landesstücken werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet ferner nicht statt.

Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesraths festgestellt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund fein Gold nicht übersteigen.

Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landesstellen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Kurse im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Kurs festzusetzen.

Von dem Eintritt der Reichswährung an sind alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten. An Stelle der Reichsmünzen sind jedoch bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen: 1) im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark; 2) im gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichsilbermünzen Silberkurantmünzen deutschen Gepräges zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler unter Berechnung des $\frac{1}{3}$ Thalerstückes zu einer Mark und des $\frac{1}{6}$ Thalerstückes zu

einer halben Mark; 3) in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den nebenbezeichneten Werthen: $\frac{1}{12}$ Thalerstücke zum Werthe von 25 Pfennig, $\frac{1}{15}$ Thalerstücke zum Werthe von 20 Pfennig, $\frac{1}{30}$ Thalerstücke zum Werthe von 10 Pfennig, $\frac{1}{2}$ Groschenstücke zum Werthe von 5 Pfennig, $\frac{1}{5}$ Groschenstücke zum Werthe von 2 Pfennig, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Groschenstücke zum Werthe von 1 Pfennig; 4) in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölftheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-Nickel- und Kupfermünzen die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Drei-Pfennigstücke zum Werthe von $2\frac{1}{2}$ Pfennig; 5) in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Hellerstücke zum Werthe von $\frac{1}{2}$ Pfennig; 6) in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke zum Werthe von 5, 2 und 1 Pfennig. Die sämmtlichen vorstehend verzeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den angegebenen Werthen bis zur Außerkurssetzung in Zahlung anzunehmen.

Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Außerkurssetzung als Zahlung anzunehmen, so weit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte.

Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen geleistet werden.

Bis zum 1. Januar 1876 sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen.

Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens sechs Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichs-Papiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.

Nach den Beschlüssen des Bundesrathes zum Vollzug des Münzgesetzes werden die Reichsgoldmünzen zu fünf auf der Reversseite den Reichsadler, darüber die Umschrift: „Deutsches Reich“, nebst Jahreszahl und unter dem Adler die Umschrift: „5 Mark“ tragen. Dem entsprechend soll

vom nächsten Jahre an auch das Gepräge der 10- und 20-Markstücke abgeändert werden. Die Fünf-Markstücke in Silber erhalten auf glattem Rande die vertiefte Inschrift: „Gott mit Uns“, die Reversseite wie die Goldmünzen zu fünf Mark; die Zweimarkstücke eine entsprechende Reversseite und einen erhabenen Rand ohne Umschrift; — die Einmarkstücke eine Reversseite ohne Adler mit der Inschrift: „Deutsches Reich“, 1 Mark und der Jahreszahl in einem Kranz als Verzierung. Die Fünfzig- und Zwanzigpfennigstücke tragen auf der Reversseite oben die Umschrift: „Deutsches Reich“, nebst der Jahreszahl, in der Mitte in arabischen Ziffern die Zahl „50“, bezw. „20“, und unten die Umschrift: „Pfennig“ u. s. w. Außer den Reichsgoldmünzen zu zwanzig und zehn Mark sollen vorerst hauptsächlich: Einmarkstücke, Zwanzigpfennigstücke, Zehnpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke geprägt werden. (N. B. Vdsztg.)

Die Regulirung der Volksschullehrerbeholdungen.

Nach der Einkommens-Statistik sämtlicher bad. Volksschulstellen des Registrators Leitz sind in Baden

588 Optl.-Stellen.	I. Klasse u.	16 = 604	in Prozenten	30,23
870	II.	25 = 895		44,73
351	III.	9 = 360		18,05
136	IV.	5 = 141		6,99

1945 ergänzt auf 2000 kommen zu 55 = 2000 „ 100,00

Die Dienstzeit des Lehrers ist auf 40 definitive Dienstjahre berechnet. Da wir vier Stellen - Klassen haben, sollte er nach je 10 Jahren auf eine nächst höhere Klasse vorrücken, um nach Maßgabe seiner Anciennität die höchste Klasse bei ordnungsmäßigem Fortschreiten zu erreichen. Die definitiven Dienstjahre werden (behufs Pensionierung) vom 26. Lebensjahr als das 1. gerechnet. Die ganze definitive Dienstzeit umfaßt also die Lebenszeit vom 26. bis mit 65. Jahr, oder vertheilt auf 4 Klassen:

I. Klasse	25.—35. Lebensjahr.	Dienstalter	1—10.
II.	35.—45.	„	10—20.
III.	45.—55.	„	20—30.
IV.	55.—65.	„	30—40.

Denken wir uns hiernach 100 Lehrer verschiedenen Alters, so sollte ein Viertel davon, mit dem niedersten Dienstalter auf der I. Cl., ein Viertel auf der II. Cl.; aufsteigend ein Viertel auf der III. Cl. dienen und ein Viertel auf der IV. Klasse. Nun werden aber bei uns, abgesehen von ihrem Dienst- oder Lebensalter unter 100 Lehrern 30,23 die I. Cl., 44,73 die II. Cl., 18,05 die III. Cl. und 6,99 die IV. Cl. inne haben, da sich in diesem Verhältnis die Stellenanzahl befindet.

Die I. Klasse zeigt über die Durchschnittszahl v. 25 ein Plus v.	5,23
die II. „	v. 19,73
die III. „	ein Minus v. 6,95
die IV. „	v. 18,01

Da nun aber die Klasse der Stelle identisch ist mit entsprechendem Besoldungsbezug und mit der Pensionsbe-

rechtigung, so sehen wir hieraus, daß z. Bt. unter ca. 2000 Hauptlehrern nur 141 im Bezug der höchsten Besoldung sind, statt billigerweise 500, oder 6,95 statt 25, — ebenso daß nur 360 den Gehalt III. Klasse beziehen, statt 500, oder 18,01 statt 25, und daß im Ganzen statt 50 % 75 (= 74,96 %) auf die Gehalte der beiden niedersten Klassen angewiesen sind. Von der II. Klasse aufwärts hört jedes, auch nur annähernd regelmäßige Vorrücken auf und abgesehen davon, daß etwa aus dienstlichen Gründen der Eine oder der Andere der Bewerber zur III. oder IV. Klasse nicht in Betracht kommen kann, ist eine verhältnismäßige, entsprechende Berücksichtigung des Dienstalters von da ab aus dem einfachen Grunde gar nicht mehr möglich, weil es hiezu an ausreichenden Stellen dieser Klassen gebricht.

Aber auch diese höhern Klassen selbst bilden als solche eine billige Ausgleichung der Anciennitätsansprüche nicht, sonst müßten sie ja wohl durchschnittlich nur im Besitze älterer Lehrer sein. In der That, daß sie dies nicht sind, noch nach den Verhältnissen überhaupt sein können, müssen wir eine unbillige Härte gegen jene erblicken, so lange ihnen nicht Gelegenheit geboten ist, auf anderem Wege die höchste Besoldung und mit derselben auch die Berechtigung zu einer, ihrem Dienstalter und nicht blos der im Besitze habenden Stelle entsprechenden Pension zu erreichen. —

Soll die bisherige Einteilung der Schulstellen nach Besoldungsklassen beibehalten werden, so fällt in erster Reihe zur Aufmunterung und Förderung der dienstlichen Ansprüche der Hauptlehrer eine Vermehrung der Stellen III. und IV. Klasse nothwendig, wie sich aus Obigem ergibt. In zweiter Reihe aber erwarten wir eine zweckmäßige Beschränkung der Städteprästation, damit der auswärtige qualifizierte Bewerber auch mit der Aussicht auf Erfolg in die garantierte Concurrenz eintreten kann. Es dürfte überhaupt das allgemeine Schulpatronat (§. 34, 35 und 36 des Schulges.) welches die Mitwirkung der Schulgemeinde bei jeglicher Veränderung ihres Lehrpersonals ins eingehendste garantiert, wie anderwärts, so auch in unsern größern Städten genügen, um die Interessen der Gemeinden bei Besetzung ihrer Lehrerstellen zur Geltung zu bringen. —

Ungleich größeres Gewicht aber legen wir auf die Anstrengung eines einheitlichen Besoldungsmodus auf der natürlichen Grundlage des Dienstalters. So lange wir nicht im Besitze dieser allein billigen und befriedigenden Art der Arbeitsentschädigung sind, wird die Beunruhigung der älteren Lehrer über erlittene — wirkliche oder vermeintliche — Zurücksetzung und die Eifersucht der Landlehrer auf die, nicht nur im Besitze der höchsten Klassen sich befindenden, sondern in der Regel auch freiwillig aufgebesserten Stadtlehrer, im Interesse einer gesunden Fortentwicklung unserer Schulverhältnisse — nie aufhören, und so ein wünschenswertes, offenes, hingebendes, harmonisches Zusammengehen Beider nicht zur vollen Wahrheit werden.

Möchten die Conferenzen diese Frage mit eingehendem Ernste ihrer Berathung unterziehen und praktische Vorschläge zu ihrer Lösung machen; ja, möchte der ganze,

hierbei bis ins einzelne Glied interessirte einheimische Lehrerstand sich mit Einmüthigung und Selbstverleugnung darüber schlüssig machen, in welcher Weise diese, scheinbar so einfache und doch so schwierige Angelegenheit zu einem befriedigenden Resultat gebracht werde. Dies der Wunsch des Einsenders. —

— r.

Zur Berechnung der Kongrua und der Gemeindeumlagen.

In Bezug der von den Lehrern zu leistenden Gemeindeumlagen sei mir gestattet, folgendes zu bemerken:

Bei Aufstellung der Kongruaberechnungen wird wohl zu erwägen sein, wie der Ausdruck „Einkommen“ zu deuten ist. So viel ich mich erinnere, ist in der Schulgesetzsammlung von Eller II. Band ein Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern enthalten, der unter „Einkommen“ die privatrechtlichen, ursprünglichen Befolungstheile der Schule versteht und es wären nach meiner Ansicht auch nur diese Dotationen bei Aufstellung der Kongruaberechnungen zu berücksichtigen, da nur diese das eigentliche Pfründeeinkommen bilden. Ein Erlaß des Großh. Oberschulraths vom 26. Juni 1870 sagt: „man könne die Frage aufwerfen, ob die Gemeinde, wenn und so weit durch die Gemeindeumlage der Bezug des Lehrers unter den Normalgehalt fällt, nicht verpflichtet sei, das Fehlende zuzuschließen“, und in einem Erlasse des Gr. Min. d. J. vom 8. Mai 1824 Nr. 7097 (s. Verordnungsblatt des Mittelrheinkreises pro 1854 Nr. 12, S. 36) heißt es in Betreff der von den Lehrern zu leistenden Schulhausbaukostenumlagen: „Der auf das Steuerkapital einer Schulpfründe fallende Beitrag zu Schulhausbaukosten ist nur dann und insoweit von dem Pfründnießer zu übernehmen, als dessen Einkommen den Normalgehalt übersteigt, während er für dasjenige, um was dadurch der letztere geschmälert wird, von der Gemeinde Ersatz verlangen kann. Solche Beiträge hat zwar der Nutz- oder Pfründnießer zu tragen; allein sie wurden beim Anschlag des Pfründgenusses, beziehungsweise des Pfründeeinkommens, welches demselben jedenfalls zu Theil werden muß, nicht schon berücksichtigt, daher hat er, wofern der gesetzliche Gehalt angegriffen wurde, Vergütung anzusprechen.“ Diese hohe Entscheidung dürfte auch auf die Zahlung der Gemeindeumlage, unter denen sich stets auch Umlagen für Schulhausbaukosten befinden, die jedenfalls auszuscheiden sind, anwendbar sein. Ueberhaupt darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß unsere Normalgehalte fest garantirt sind und wir z. B. mit den Geistlichen u. s. w. nicht verglichen werden können; auch ist Staatssteuer, die mit den Staatsdienern auch der Lehrer bezahlt, etwas anderes als die Umlage der Lehrer, die eine Extralast bilden. Da übrigens die gesetzlichen Bestimmungen etwas unklar und dehnbar sind, so haben die hiesigen Lehrer mit der Gemeinde eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher jeder Lehrer ein jährliches Umlageaverium von 48 fr. entrichtet. Dieses Verfahren empfehle ich zur Nach-

ahmung, da mit Zahlung eines so kleinen Umlagebetrags unerquickliche Streitigkeiten beseitigt werden.

Eppingen, 28. Juli 1873.

Schwab.

Correspondenz aus Baden.

Meersburg, 19. Juli. Dem Herrn Verfasser des sehr dankenswerthen Aufsatzes in Nr. 27 d. Bl. „Der Schulbesuch taubstummer Kinder“ zur Nachricht, daß ich die Frage, wann auch in etwas anderer Form zum Gegenstande eines Conferenzvortrages, der s. Zt. veröffentlicht werden wird, gewählt habe. Für heute nur so viel, daß die von dem Hrn. Verfasser gerügte Lücke unseres Schulgesetzes bezüglich des Schulzwangs für die Taubstummen in fast allen Staaten leider noch vorhanden ist, welche Erscheinung namentlich in dem Mangel einer genügenden Zahl von Taubstummen-Anstalten ihre Erklärung findet.

Recht warm möchte ich den Lesern d. Bl. zur Beherzigung empfehlen, was der Hr. Verf. auf S. 210 von dem Gewinne sagt, den ein taubstimmiges Kind vor seinem Eintritt in eine Taubst.-Anstalt in der Volksschule machen kann. Wenn ich auch von Versuchen, ein taubstimmiges Kind schon in der Volksschule in die Lautsprache einzuführen, warnen möchte, so bleibt doch der erzieherische Einfluß der Schule und die in derselben gebotene Gelegenheit zur Uebung im Schreiben, überhaupt die Gewöhnung an eine geordnete Thätigkeit von unschätzbarem Werthe.

S. Willareth.

Weißweil, 12. Juli. Am 7. d. M. feierten wir hier ein recht schönes Lehrerfest. Unser allgemein hochgeachteter Hauptlehrer Rinclin, der schon dreißig Jahre mit bestem Erfolge in unserer Gemeinde wirkt, schon 52 Jahre dem schönen Lehrerberuf, mit nur ganz kurzer Unterbrechung — durch Krankheit veranlaßt — seine volle Manneskraft widmete, erhielt von Sr. K. Hoh. unserm allverehrten Großherzoge die kl. goldene Civilverdienstmedaille. Sämmtliche Lehrer des Bezirks Leuzingen hatten sich eingefunden, um auch ihrerseits zu zeigen, wie sehr sie den Amtsbreder ehren und lieben, dem unser gerechter Landesfürst seine höchste Huld angedeihen ließ. Auch sonstige Kollegen und Freunde des Herrn Rinclin von nah und fern hatten sich eingefunden zu seinem Jubelfeste.

Von Herrn Kreis Schulrath Rapp in Freiburg, dem ganzen Gemeinde- und Ortschulrath von Weißweil, den Kollegen und Freunden wurde der 70 jährige, aber sehr rüstige, geistig jugendfrische Greis in seiner reichbekränzten Wohnung abgeholt und unter Vorantritt der vereinigten Schulkinder im festlichen Zuge zur hübsch mit Blumen geschmückten Kirche geleitet, worin sich eine große Zahl von Einwohnern von W. schon versammelt hatten.

Herr Pfarrer Junfer von Weißweil hielt eine gediegene Begrüßungsrede, hob besonders den musterhaften Wandel des Jubilars hervor. Nachdem begrüßt ihn Herr Kreis Schulrath Rapp von Freiburg und hob besonders des Jubilars langes, segensreiches Wirken hervor, das immer von den schönsten Erfolgen gekrönt worden sei, worauf er die Brust des pflichttreuen Lehrers mit dem ihm verliehenen Ehrenzeichen schmückte.

Der Gemeindevorstand, Herr Bürgermeister Klippel von W. brachte im Namen der politischen Gemeinde seine Glückwünsche und überreichte als äußeres Dankeszeichen einen prachtvollen Pokal.

Nun richtete eine Schülerin im Namen ihrer Mitschülerinnen warme Dankesworte und herzlich Glückwünsche an den Decorirten und überreichte ein Andenken an diesen festlichen Tag, ein werthvolles Buch.

Die vereinigten Lehrer trugen ein Jubellied vor. In fester Haltung, mit entschiedenen, beredten Worten sprach der Gefeierte nach allen Seiten wärmsten Dank aus. Ein recht hübscher Kindergesang schloß den ersten Theil dieses würdigen Festes.

Das nun beginnende Festmahl im Gasthose zum Erbprinzen, gewürzt mit ernsten, und heiteren Toasten, vereinigte noch lange die Festtheilnehmer.

Karlsruhe, 24. Juli. Auf 1. Dezember 1871 zählte das Großherzogthum (Baden) in 1586 politischen Gemeinden 1765 Volksschulen mit 213,278 Schülern, 1945 Haupt- und 640 Unterlehrern. Zum

Gehalt trugen bei: die Pfänderträge, Stiftungen etc. = 203,383 fl. die Gemeinden = 588,899 fl., der Staat = 135,892 fl.*) Das Schulgeld ergab 276,693 fl., der Wohnungsanschlag, bezw. die Miethenschädigung 146,832 fl.**) Diese Zahlen sind dem 34. Heft der Beiträge zur Statistik entnommen; die Schulstatistik erscheint hier zum ersten Mal im Zusammenhang, erstreckt sich zunächst nur auf dem Oberschulrath unterstehenden Anstalten und ist bearbeitet von Oberschulraths-Direktor R e n d.

*) Zur gesammten Volksschule des Landes gewiß ein geringer Beitrag, der noch erheblich vervielfacht werden dürfte. Die Red.

**) Der bad. Volksschullehrer erfreut sich also eines Durchschnittseinkommens von 522 fl. 7½ kr.; ein Betrag, der heutzutage nicht mehr für eine an Kopfszahl geringe Arbeiter- oder Tagelöhnersfamilie ausreicht. Die Red.

Conferenz-Anzeigen.

Offenburg. Freie Lehrerkonferenz. Donnerstag, 7. August, Nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Durch Circular bekannt. Zahlreiches Erscheinen nothwendig. Der Vorsitzende.

Ettlingen und Kenzingen. Mittwoch, 13. August d. J. Mittags 2 Uhr findet im Schulhause zu Herbolzheim eine Konferenz statt. Tagesordnung: „Besprechung unserer Standesangelegenheiten.“ Auch alle andern benachbarten Collegen sind willkommen. W. Reichel.

Im Verlage von J. Lang in Tauberbischofsheim sind erschienen:

Erklärungen deutscher Lesestücke für Volksschulen.

Von
J. A. Heffner,
Professor am Lehrerseminar zu Ettlingen.
Preis 1 fl.

Nach vorausgeschickten methodologischen Grundätzen kommen gegen 100 Musterstücke des badischen Lesebuchs zur Behandlung, und zwar: I. Erzählungen und Parabeln (33), II. Fabeln (24), III. Märchen und Sagen (5), IV. Lieder (22), V. Räthsel (5), VI. Beschreibungen (4), VII. Sprüche und Sprichwörter. Prosa und Poesie sind in gleicher Weise berücksichtigt. Zur Veranschaulichung des Lehrverfahrens ist bei einer Anzahl von Lesestücken die Erklärung in catechetischer Form durchgeführt.

Ein Harmonium

noch ganz neu, schön und dauerhaft gearbeitet, verkauft der Unterzeichnete billig.

Moser, Cameralassistent
in Krautheim an der Jagt.

Bei dem Verleger d. Bl. ist erschienen und zu haben:

Raumformenlehre nach dem neuen Lehrplan, mit passenden Aufgaben für die Hand der Schüler von J. Kiedel, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg. Mit 27 Holzschnitten, einem Winkelmesser und einem Metermaß, beide letztere zum Ausschneiden und Aufkleben bestimmt. Dritte, durch die Berechnung des Kreisabschnitts und Kreisabschnitts vermehrte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Parthien 6 kr. das Expl., bei je 12 ein Freiegemal.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Biese in Heidelberg.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß der Vereinsmitglieder, daß sich

1. im Bezirke Mosbach die Section Fahrenbach, Geschäftsführer Hr. Hauptlehrer Neureither in Fahrenbach,
 2. im Bezirke Fesketten eine Section unter der Geschäftsführung v. Hr. Hauptlehrer Lederle in Balterseil, und
 3. der Bezirk Engen, Vorsitzender Hr. Hauptlehrer L. Meyer in Engen,
- unserm Vereine angeschlossen haben.

Heidelberg, — Neuenheim, 31. Juli 1873.

Riegel. Schneider.

Neu erschienen und beim Verfasser zu haben:

D. F. Holdermann, Hauptlehrer in Heidelberg. **Praktische Aufgaben zum Tafelrechnen:**

- I. Heft, vier Species mit unbenannten Zahlen 4 kr. Mit Auflösungen sämmtlicher Aufgaben für Lehrer 6 kr.
- II. Heft, 4 Species mit benannten Zahlen nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze mit Anwendungen 6 kr. Mit Auflösungen sämmtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.
- III. Heft, die Behandlung der gemeinen und Decimalbrüchen mit Anwendung nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze 6 kr. Auflösungen sämmtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.
- IV. Heft, das Rechnen für alle Verhältnisse im praktischen Leben mit der angewandten Geometrie nach dem metrischen Maß und Gewicht, der Reichsmünze 6 kr. Mit Auflösungen sämmtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.

Aufgaben zum Kopfrechnen nach dem metrischen Maß, Gewicht und Maß mit Regeln zum Schnellrechnen: I. Abth. 6 kr., II. Abth. 6 kr. Mit Auflösungen aller Aufgaben II. Abth. 12 kr.

In jeder einzelnen Nr. der Tafel- und Kopfrechnen sind mehrere Aufgaben gleicher Art, womit durch einen Lehrer 2–3 Abtheilungen Schüler gleichzeitig unterrichtet und mit Hilfe der Auflösungen, die unmittelbar unter jeder Aufgabe stehen, ohne großen Zeitaufwand abgehört werden können. Auf gleiche Weise dienen sie zu Hausaufgaben.

Bei W. Biese in Heidelberg ist erschienen und zu haben:

Schul-Zeugnisse

für sämmtliche Schuljahre. Preis geh. mit Umschlag pr. Stück 3 kr.

Auf das mit dem 1. Juli begonnene III. Quartal der „Bad. Schulzeitung“ werden noch von allen Postanstalten Bestellungen angenommen und die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert.